

Nina Schläfli
SP Fraktion
Hauptstrasse 49
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage

„Anpassung des Firmenarbeitsvertrages bei der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“

Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ist mehrheitlich (62.7%) im Besitz der öffentlichen Hand, nach dem Kanton Schaffhausen ist der Kanton Thurgau mit einem Anteil von 16.4% der zweitgrösste Aktionär. Seit Mai 2016 ist bei der URh ein vom Verwaltungsrat eingesetzter Sanierer tätig. In den letzten Monaten kam es zu verschiedenen Kündigungen durch den Sanierer. Zudem laufen Verhandlungen über Anpassungen des Firmenarbeitsvertrages, in denen der Sanierer vom Personal massive Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen verlangt. Er berief sich dabei auf die Vorgaben der Kantone Schaffhausen und Thurgau, welche die Gewährung eines zinslosen Darlehens an diese Bedingung geknüpft hätten.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Sanierer von den beiden Kantonen die Vorgabe erhalten hat, die Anstellungsbedingungen des URh-Personals zu verschlechtern?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass er die Gewährung eines Darlehens an ein Unternehmen mit verschlechterten Anstellungsbedingungen verknüpft?
3. Widerspricht dieses Vorgehen nicht der Aufgabe des Kantons, sich für den Schutz und die Förderung guter und fairer Arbeitsbedingungen einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kahlschlag des Sanierers das Unternehmen URh nicht in seiner Existenz bedroht?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen und touristischen Nutzen der Schifffahrtsgesellschaft ein?

Kreuzlingen, 3. Oktober 2016

Nina Schläfli